

Schulhausordnung

Die Schule will die jungen Menschen zu einem verantwortlichen Miteinander befähigen. Dazu bedarf es der konstruktiven Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern.

1. Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Der Schulweg ist zeitlich so zu bemessen, dass die Kinder nicht vor 7.30 Uhr vor dem Schulhaus eintreffen. Hausflur und Klassenzimmer dürfen erst ab 7:30 Uhr betreten werden.

Schüler mit Unterrichtsbeginn zur zweiten Stunde oder später dürfen ab 8.30 Uhr ins Schulgebäude. Besondere Vorfälle müssen der Aufsicht gemeldet werden.

Im Interesse der Mitschüler wird von jedem ein ruhiges und ordentliches Verhalten erwartet. Lärmen, Rennen, Treppenspringen oder Geländerrutschen bergen Unfallgefahren und sind deshalb verboten.

Mäntel, Jacken, Mützen usw. müssen an der Garderobe aufgehängt werden. Nasse Schirme bleiben im Vorraum der Schule

Während der Unterrichtszeit darf kein Schüler den Schulbereich ohne Erlaubnis verlassen. Nach Unterrichtsschluss treten alle zügig den Heimweg an.

2. Parken vor dem Schulgebäude

Eltern, die mit einem Fahrzeug Schüler bringen oder abholen, dürfen diese nur auf dem Pausenhof aus- oder einsteigen lassen. Bei der An- und Abfahrt ist zum Schutz aller Schulkinder äußerste Vorsicht geboten.

3. Fahrräder

In Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung wird empfohlen, Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahrs nicht mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken; danach nur bei ausreichender Fahrtüchtigkeit. Alle Fahrräder müssen verkehrssicher sein und abgeschlossen im Fahrradständer abgestellt werden. An der Schartenberg-Schule dürfen die Kinder nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Die Benutzung eines Cityrollers, für den Schulweg, liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

4. Schulräume

Unterrichtsräume und Toiletten sind sauber zu halten. Fachräume werden nur im Beisein oder mit Erlaubnis eines Lehrers betreten. Musikinstrumente und sonstige Geräte dürfen nur auf Anweisung geholt oder benutzt werden. Am Ende des Schultags wird aufgeräumt und aufgestuhlt. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum.

5. Sportunterricht

Die Schüler werden vom Sportlehrer am vereinbarten Platz abgeholt und gehen mit ihm zum Eingang der Schartenberghalle. Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene darf die Turnhalle nur in Sportschuhen betreten werden. Diese wird erst in den Umkleieräumen angezogen. Uhren und Schmuckstücke sind zu Beginn des Unterrichts abzulegen. Brillenträger sollten eine Sportbrille tragen.

6. Wahlfreier Unterricht

Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht ist nach Anmeldung Pflicht. Ein Ausscheiden während des Schuljahrs ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich.

7. Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Schulkind krankheitshalber den Unterricht nicht besuchen, ist dies bereits zu Beginn des ersten Fehltags der Schule durch einen Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Beurlaubungen können nur auf rechtzeitigen Antrag in Einklang mit der Schulbesuchsverordnung genehmigt werden.

8. Pausen

Zu Beginn der großen Pause gehen die Kinder bei geeignetem Wetter auf den Pausenhof oder zum Fußballspielen auf das Kleinspielfeld. Niemand darf ohne Erlaubnis im Klassenzimmer zurückbleiben. Das Überqueren der Sonnenbergstraße ist nur im Beisein der Hofaufsicht gestattet.

Während der Pause verhalten sich alle so, dass niemand gefährdet, belästigt oder geschädigt wird.

Am Ende der großen Pause versammeln sich die Schüler klassenweise am Stellplatz und gehen nach Anweisung der Hofaufsicht in die Klassenzimmer zurück.

An Regentagen findet die große Pause im Schulhaus statt. Wegen erhöhter Unfallgefahr darf nicht umhergetobt werden. Vor allem ist das Spielen auf der Treppe verboten. Dies gilt auch in den kleinen Pausen.

Am Ende der Pausen gehen alle Kinder unverzüglich an ihren Platz und bereiten sich auf die folgende Unterrichtsstunde vor.

9. Beschädigungen

Für mutwillige Beschädigungen durch Schulkinder haften grundsätzlich die Eltern. Die leihweise überlassenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln. Bei Verschmutzung oder Beschädigung wird Ersatz gefordert.

10. Schlusswort

Diese Schulhausordnung muss am Anfang eines jeden Schuljahrs in allen Klassen besprochen werden. Sie kann durch besondere Klassenordnungen ergänzt werden.